

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gero Storjohann, Dirk Fischer (Hamburg),  
Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/3716 –**

### **Führerscheinbürokratie verhindern – Führerscheintourismus beenden**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich auf europäischer Ebene im Rahmen der Beratungen zur 3. EG-Führerscheinrichtlinie dafür einzusetzen, dass die bisherige Regelung, wonach eine zeitliche Befristung der Gültigkeitsdauer von PKW- und Motorradführerscheinen sowie regelmäßig wiederkehrende ärztliche Untersuchungen nicht vorgesehen seien, in der Bundesrepublik Deutschland beibehalten werden könne. Des Weiteren solle sie sich für eine Regelung einsetzen, wonach es die einzelnen EU-Mitgliedstaaten ablehnen könnten, die Gültigkeit eines Führerscheins anzuerkennen, der von einem anderen Mitgliedstaat zu einem Zeitpunkt ausgestellt worden sei, in welchem diese Person ihren Wohnsitz nicht in dem ausstellenden Mitgliedstaat gehabt habe.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 15/3716 – abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2004

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

**Heidi Wright**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Heidi Wright

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/3716 in seiner 132. Sitzung am 21. Oktober 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Antrag soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich auf europäischer Ebene im Rahmen der Beratungen zur 3. EG-Führerscheinrichtlinie dafür einzusetzen, dass die bisherige Regelung, wonach eine zeitliche Befristung der Gültigkeitsdauer von PKW- und Motorradführerscheinen sowie regelmäßig wiederkehrende ärztliche Untersuchungen nicht vorgesehen seien, in der Bundesrepublik Deutschland beibehalten werden könne. Des Weiteren solle sie sich für eine Regelung einsetzen, wonach es die einzelnen EU-Mitgliedstaaten ablehnen könnten, die Gültigkeit eines Führerscheins anzuerkennen, der von einem anderen Mitgliedstaat zu einem Zeitpunkt ausgestellt worden sei, in welchem diese Person ihren Wohnsitz nicht in dem ausstellenden Mitgliedstaat gehabt habe.

### III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/3716 in seiner 63. Sitzung am 10. November 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 10. November 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 55. Sitzung am 10. November 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag (gemeinsam mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führer-

schein (Neufassung) – Ratsdok. 15820/03) in seiner 58. Sitzung am 10. November 2004 beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Bundesregierung habe bei den Verhandlungen über die 3. EU-Führerscheinrichtlinie eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag erreicht, wenn auch eine abschließende Entscheidung auf EU-Ebene noch ausstehe. Dies betreffe auch Aspekte, die in dem Antrag auf Drucksache 15/3716 angesprochen würden. Es sei unter anderem erreicht worden, dass es keinen Zwangsumtausch der ausgegebenen Führerscheindokumente geben solle. Damit sei eine Forderung aller Fraktionen erfüllt worden. Sie räumte ein, dass damit zwar eine weitere Bürokratisierung vermieden werde, aber im Hinblick auf die vielfach fehlende Aktualität der Fotos in den Dokumenten auch kein Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit und erkennungsdienstlicher Sicherheit geleistet werde. Neue Führerscheine hingegen müssten alle zehn Jahre erneuert werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** beklagte, dass die Koalitionsfraktionen trotz inhaltlicher Übereinstimmungen nicht bereit seien, Anträgen zuzustimmen, welche die CDU/CSU-Fraktion eingebracht habe. Es seien auch noch nicht alle Ziele bei den Verhandlungen auf EU-Ebene erreicht worden, weswegen man den Antrag aufrechterhalte. Da Verkehrskontrollen selten seien, seien veraltete Fotos in den Führerscheindokumenten kein Nachteil für die Verkehrssicherheit, so dass man nicht unbedingt einen Zwangsumtausch vorsehen müsse. Sie empfahl aber, den Umtausch freiwillig vorzunehmen, was mit geringem Aufwand möglich sei.

Die **Fraktion der FDP** bekundete, ihr erscheine die Diskussion über den Führerscheinumtausch befremdlich. Es gebe ja auch keinen Widerstand dagegen, Reisepässe und Personalausweise regelmäßig zu erneuern. Man erwarte heute von jedem Polizisten in jedem Teil Europas, dass er alle 128 unterschiedlichen Führerscheindokumente, die es in Europa mittlerweile gebe, kenne und beschwere sich, wenn dann ein Führerschein im Einzelfall nicht anerkannt werde. Daher sei man für eine Regelung offen, nach der jeder, der jetzt seinen Führerschein mache, das Dokument alle 10 Jahre vorlegen und erneuern müsse.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat Punkt 1 des Antrags auf Drucksache 15/3716 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt. Punkt 2 des Antrags hat er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP abgelehnt. Den Antrag insgesamt hat er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Berlin, den 3. Dezember 2004

**Heidi Wright**  
Berichterstatlerin

